



**Gutachten über die  
Wirtschaftlichkeit der  
Taxientgelte**  
(Tarifgutachten)



erstellt für die  
Kreisverwaltung Heinsberg  
Straßenverkehrsamt

August 2022



Holzdammm 51  
20099 Hamburg  
Tel. 040 / 241 929 6 - 0  
Fax 040 / 241 929 6 - 19  
Email: [krause@linne-krause.de](mailto:krause@linne-krause.de)

---

**Inhaltsverzeichnis**

1	ZIELSETZUNG .....	3
2	ANPASSUNGSBEDARF .....	4
2.1	Anpassungsbedarf laut Antrag der FPN .....	5
2.2	Akzeptanz des Tarifantrags .....	7
2.3	Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft .....	8
2.4	Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn.....	10
2.5	Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung .....	11
2.6	Anpassungsbedarf in der Gesamtbetrachtung .....	13
2.7	Anpassungsbedarf Rollstuhlzuschlag.....	14
3	EMPFEHLUNG .....	15

## 1 ZIELSETZUNG

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg hat im Mai 2022 die Linne + Krause GmbH mit der Erstellung einer Taxitarifanalyse beauftragt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ist § 51 Abs. 3 PBefG, der auf § 39 Abs. 2 PBefG verweist. Die Bestimmung fordert eine Berücksichtigung der „**wirtschaftlichen Lage**“ des örtlichen Taxigewerbes. Zugleich ist aber auch das öffentliche Verkehrsinteresse an leistungsgerechten und erschwinglichen Taxipreisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Gemeinwohl mit dem berechtigten Gewinninteresse der Taxenunternehmen auf dem Wege eines Interessenausgleichs in Einklang zu bringen (vgl. BVerfG, Beschl. v. 25.5.1976).

In Folge der Corona-Epidemie hat das deutsche Taxigewerbe eine existenzielle Krise der Nachfrage durchlaufen, deren Auswirkung bislang kaum zu beziffern ist. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. schätzt für das Corona-Jahr 2020 einen Rückgang der Fahrgastzahlen um ca. 45%.<sup>1</sup> Das vorliegende Tarifgutachten stellt auf einen künftig wieder „normalen“ Geschäftsgang ab, auch wenn der Ukraine-Krieg dem Gewerbe zurzeit eine weitere Krise auf der Kostenseite beschert.

Das Gutachten ist Teil einer Serie von Tarifgutachten – u.a. für die Städte Berlin, Frankfurt a.M., Kassel, Dresden, Wuppertal, Aachen (Region) und Bielefeld sowie für zahlreiche Flächenkreise im gesamten Bundesgebiet – darunter die NRW-Kreise Kleve und Viersen. Neben unserer Kenntnis des regionalen Gewerbes basiert das Gutachten im Wesentlichen auf folgender Datengrundlage:

- **Taxikostenindex:** Im Rahmen unserer bundesweiten Arbeit beobachten wir seit vielen Jahren die Kostenentwicklung im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender Taxikostenindex liefert einen belastbaren Maßstab für die Kostenentwicklung der Branche.
- **Tarifdatenbank:** Kontinuierlich beobachten wir zudem bundesweit die Entwicklung der Taxitarife – und damit auch die Tarife in NRW. Damit wird ein Referenzrahmen für die örtliche Tarifsituation bereitgestellt.

---

<sup>1</sup> Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., Geschäftsbericht 2019 / 2020.

## 2 ANPASSUNGSBEDARF

Der aktuelle Taxitarif des Kreises Heinsberg gilt seit August 2021. Ist zurzeit ein tariflicher Anpassungsbedarf zu erkennen und zu vertreten? In diesem Zusammenhang werden folgende Aspekte betrachtet:

- **Erwartungen des Taxigewerbes:** Welchen Anpassungsbedarf sehen die Betriebe? Die Vorstellungen des Gewerbes kommen in einem Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (FPN) vom 28.03.2022 zum Ausdruck. Der Antrag basiert auf einem Mitgliedervotum, das „kurz vor dem sprunghaften Anstieg der Treibstoffpreise Ende Februar 2022“ zustande kam.
- **Tarifliches Umfeld:** Die deutsche Tariflandschaft befindet sich zurzeit im Umbruch. Wo steht der Heinsberger Taxitarif heute? Welche künftige Tariflandschaft zeichnet sich ab? Besteht aus diesem Blickwinkel ein erkennbarer Anpassungsbedarf?
- **Mindestlohn:** Anlass zur Tarifierhöhung ergibt sich regelmäßig aus der laufenden Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Der aktuelle Tarif basiert auf einem Mindestlohn von 10,45 € / Std. Erst nach Beschluss des aktuellen Taxitarifs wurde die erneute Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 € / Std. ab Oktober 2022 beschlossen.
- **Betriebskosten:** Nach der letzten Tarifierhöhung haben sich zudem erhebliche Steigerungen insbesondere bei den Kraftstoffkosten ergeben, die seinerzeit noch nicht absehbar waren.

## 2.1 Anpassungsbedarf laut Antrag der FPN

Ende März 2022 hat die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (FPN) einen Antrag zur Anpassung des Heinsberger Taxitarifs gestellt:

- **Allgemeine Begründung:** Der Antrag argumentiert mit steigenden Personalkosten infolge der bevorstehenden Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns auf 10,45 € / Std. im Juli 2022 bzw. auf 12,00 € / Std. im Okt. 2022 sowie mit sprunghaft gestiegenen Kraftstoffkosten. Eine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Herleitung des Anpassungsbedarfs erfolgt jedoch nicht.
- **Eigenwirtschaftlichkeit:** Der Antrag stellt zudem ganz grundsätzlich in Zweifel, ob Taxiverkehr künftig noch eigenwirtschaftlich zu betreiben ist. Die beantragte Anhebung soll vermeiden, „dass es zur Sicherstellung der Verkehre mit Taxen an den gefahrenen Kilometern orientierte Zuschüsse der öffentlichen Hand braucht wie bei Bahnen, Linienbussen, Linienbedarfsverkehren bzw. gebündelten Bedarfsverkehren“.
- **Grundpreis:** Aus diesen Gründen soll der Grundpreis in den Tarifstufen 1 und 2 (Standardtaxi) von derzeit 4,20 € auf 4,90 € und in den Tarifstufen 3 und 4 (Großraumtaxi) von derzeit 5,40 € auf 6,40 € angehoben werden (im Einzelnen siehe Tab. 1).
- **Kilometerentgelt:** Beim Kilometerentgelt wird ebenfalls eine deutliche Anhebung angestrebt: in der Tarifstufe 1 um 0,40 € / km in den übrigen Tarifstufen um jeweils 0,50 € / km. Hier zeichnet sich eine Unausgewogenheit ab.
- **Wartezeit:** Eine Veränderung des Zeittarifs wird nicht beantragt, sodass das Entgelt für die Wartezeit weiterhin 40,00 € / Std. betragen soll.
- **Rollstuhl-Zuschlag:** Bislang wird für Touren mit nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern der Großraumgrundpreis von 5,40 € erhoben. Bei den Rollstuhlentgelten ist der Antrag nicht eindeutig: Auf Seite 2 spricht er von einem Rollstuhl-Grundpreis in Höhe von 15,00 €. Auf Seite 3 ist von einem Rollstuhl-Zuschlag in gleicher Höhe die Rede. Zur Begründung verweist die FPN auf Umrüstkosten (ca. 15.000 €) und auf einen höheren zeitlichen Aufwand bei Aufnahme und Absetzen des Fahrgastes. Da die FPN anderenorts (z.B. Kreis Kleve) Rollstuhl-Zuschläge fordert, gehen wir zunächst von einem Zuschlag aus, der auf mehr als eine Verdoppelung des Preises hinausliefere.
- **Treibstoffzuschlag:** Zur Überbrückung der sprunghaft gestiegenen Kraftstoffkosten beantragt die FPN weiterhin die befristete Einführung eines Treibstoffzuschlags in Höhe von 1,50 € pro Fahrt. Hier wird auf ein unterstützendes Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.5.2022 verwiesen. Das Ministerium empfiehlt den Städten und Kreisen, der Situation „entweder durch eine reguläre Tarifierpassung oder durch die Einführung eines zeitlich befristeten Zuschlags“ Rechnung zu tragen. Im Folgenden soll zunächst der Weg einer regulären Tarifierpassung gegangen werden.

Wie wirkt sich die beantragte Tarifierfassung „auf der Straße“ aus? Um den Effekt greifbar zu machen, werden drei taxitypische Touren zum Maßstab genommen:

- **3-km-Tour** (Standardtaxi ohne Wartezeit)
- **5-km-Tour** (Standardtaxi einschließlich 5 min. Wartezeit)
- **10-km-Tour** (Standardtaxi einschließlich 5 min. Wartezeit).

**TAB. 1: KREIS HEINSBERG AKTUELLER TARIF VS. ANTRAG FACHVEREINIGUNG**

TARIFELEMENTE	Aktueller Tarif	Antrag FPN		
		Tarif	Veränderung	
	€	€	€	%
<b>Tarifstufe 1</b> (Standardtaxi, HVZ*)				
Grundpreis	4,20 €	4,90 €	0,70 €	16,7%
Kilometerentgelt	2,40 €	2,80 €	0,40 €	16,7%
<b>Tarifstufe 2</b> (Standardtaxi, NVZ*)				
Grundpreis	4,20 €	4,90 €	0,70 €	16,7%
Kilometerentgelt	2,60 €	3,10 €	0,50 €	19,2%
<b>Tarifstufe 3</b> (Großraumtaxi, HVZ*)				
Grundpreis	5,40 €	6,40 €	1,00 €	18,5%
Kilometerentgelt	2,60 €	3,10 €	0,50 €	19,2%
<b>Tarifstufe 4</b> (Großraumtaxi, NVZ*)				
Grundpreis	5,40 €	6,40 €	1,00 €	18,5%
Kilometerentgelt	3,00 €	3,50 €	0,50 €	16,7%
<b>Alle Tarifstufen</b>				
Wartezeit je Stunde	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,0%
Rollstuhlzuschlag (bisher GR-Grundpreis)	5,40 €	15,00 €	9,60 €	177,8%
<b>BEISPIELTOUREN</b>				
<b>Tarifstufe 1</b> (Standardtaxi, HVZ*)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	11,40 €	13,30 €	1,90 €	16,7%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	19,53 €	22,23 €	2,70 €	13,8%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	31,53 €	36,23 €	4,70 €	14,9%
<b>Tarifstufe 2</b> (Standardtaxi, NVZ*)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	12,00 €	14,20 €	2,20 €	18,3%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	20,53 €	23,73 €	3,20 €	15,6%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	33,53 €	39,23 €	5,70 €	17,0%
<b>Tarifstufe 3</b> (Großraumtaxi, HVZ*)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	13,20 €	15,70 €	2,50 €	18,9%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	21,73 €	25,23 €	3,50 €	16,1%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	34,73 €	40,73 €	6,00 €	17,3%
<b>Tarifstufe 4</b> (Großraumtaxi, NVZ*)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	14,40 €	16,90 €	2,50 €	17,4%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	23,73 €	27,23 €	3,50 €	14,7%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	38,73 €	44,73 €	6,00 €	15,5%

\* HVZ: werktags zwischen 06:00 und 22:00 Uhr / NVZ: werktags zwischen 22:00 und 06:00 Uhr + sonn- und feiertags

Im Ergebnis läuft die beantragte Entgelt-Anpassung auf ein Plus von insgesamt rund 14% bis 19% hinaus - je nach Tourenlänge und Tarifstufe:

- **3-km-Tour:** Kurzstrecken sollen laut Antrag um rund 16% bis 19% teurer werden.
- **5-km-Tour:** Die recht häufige 5 km-Tour zur Hauptverkehrszeit würde künftig ca. 14% teurer; in der Nebenverkehrszeit sogar um 16%.
- **10-km-Tour:** Auf längeren Strecken pendelt sich die Teuerungsrate bei rund 17% ein.

Im gleichen Zeitraum formulierte die FPN auch für den Kreis Viersen einen Antrag auf Tarifierhebung. Jedoch mit wesentlich moderaten Preisen.

## 2.2 Akzeptanz des Tarifiertrags

Um ein Meinungsbild zu gewinnen, hat die Kreisverwaltung die Taxiunternehmer des Kreises zu dem vorliegenden Antrag befragt. Von den 15 Taxibetrieben des Kreises beteiligten sich 11, d.h. etwa drei Viertel. Dabei zeichnet sich rein klares Votum für den Antrag ab:

TAB. 2: ERGEBNIS DER UNTERNEHMERUMFRAGE		
Unternehmen gesamt	15	%
Beteiligung	11	73 %
- davon für eine Tarifierhöhung	10	67 % (Unternehmer insgesamt) 91 % (teilnehmende Unternehmer)
- davon für eine Tarifierhöhung gem. Antrag der Fachvereinigung	9	60 % (Unternehmer insgesamt) 82 % (teilnehmende Unternehmer)
- davon gegen eine Tarifierhöhung	1	7 % (Unternehmer insgesamt) 9 % (teilnehmende Unternehmer)
- davon gegen eine Tarifierhöhung gem. Antrag der Fachvereinigung	2	13 % (Unternehmer insgesamt) 18 % (teilnehmende Unternehmer)

## 2.3 Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft

Wo stand der Heinsberger Taxitarif zur Jahreswende in der deutschen Tariflandschaft? Um unterschiedlich strukturierte Tarifmodelle vergleichbar zu machen, werden wieder die drei taxitypischen Touren zum Maßstab genommen (siehe Tab. 3).

**TAB. 3: TAXIENTGELTE IN BUNDESLÄNDERN / REGIERUNGSBEZIRKEN**  
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (STAND DEZ. 2021)

Bundesland / Regierungsbezirk	Beispieltouren		
	3 km ohne WZ	5 km + 5 min WZ	10 km + 5 min WZ
<b>Kreis Heinsberg</b>	<b>11,40 €</b>	<b>19,53 €</b>	<b>31,53 €</b>
Ø RB Freiburg	11,53 €	19,33 €	30,41 €
Ø RB Köln (Kreise)	10,64 €	17,93 €	29,43 €
Ø Sachsen-Anhalt	11,19 €	17,86 €	28,29 €
Ø Thüringen	11,05 €	17,95 €	28,28 €
Ø RB Tübingen	10,32 €	17,32 €	28,18 €
Ø RB Karlsruhe	10,78 €	17,60 €	28,10 €
Ø RB Stuttgart	10,45 €	17,51 €	27,98 €
Ø Saarland	10,20 €	16,73 €	27,73 €
Ø Niedersachsen	10,17 €	16,80 €	27,20 €
Ø RB Düsseldorf	9,70 €	15,91 €	26,36 €
Ø Sachsen	10,61 €	16,67 €	26,21 €
Ø RB Mittelfranken	10,13 €	16,51 €	25,58 €
Ø Mecklenburg-Vorpommern	10,91 €	17,06 €	25,20 €
Ø Schleswig-Holstein	9,44 €	16,04 €	25,09 €
Ø RB Oberfranken	9,74 €	16,02 €	25,09 €
Ø RB Schwaben	9,56 €	15,81 €	25,01 €
Ø Brandenburg	9,74 €	15,84 €	24,82 €
Ø RB Oberbayern	9,50 €	15,68 €	24,80 €
Bundeshauptstadt Berlin	10,60 €	15,20 €	24,75 €
Ø Rheinland-Pfalz	9,09 €	15,34 €	24,75 €
Ø RB Oberpfalz	9,27 €	15,44 €	24,66 €
Ø RB Unterfranken	9,35 €	15,16 €	24,15 €
Ø RB Niederbayern	9,03 €	15,15 €	24,14 €
Q.: Genehmigungsbehörden			

Besonders teuer ist Taxifahren in Baden-Württemberg sowie in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Deutlich günstiger werden dagegen die Fahrgäste in Bayern und in Rheinland-Pfalz befördert. In diesem Kontext lag der Kreis Heinsberg zur Jahreswende 2021 / 2022 bundesweit mit an der Spitze – noch vor dem besonders teuren Regierungsbezirk Freiburg.

**TAB. 4: TAXITARIFE IN DEN KREISEN DES REGIERUNGSBEZIRKS KÖLN**  
Hauptverkehrszeit / Standardfahrzeug (max. 4 Fahrgäste)

<u>Kreis</u>	gültig seit	Beispiel Touren			Abweichung zum LK Heinsberg		
		3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*	3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*
LK Rhein-Erft-Kreis	Jan 20	11,70 €	19,82 €	32,82 €	2,6%	1,5%	4,1%
<b>LK Heinsberg</b>	<b>Aug 21</b>	<b>11,40 €</b>	<b>19,53 €</b>	<b>31,53 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
LK Rhein.-Berg.-Kreis	Feb 20	11,10 €	18,85 €	31,35 €	-2,6%	-3,5%	-0,6%
LK Rhein-Sieg-Kreis	Sep 21	11,10 €	17,23 €	29,23 €	-2,6%	-11,8%	-7,3%
LK Düren	Nov 19	10,00 €	17,32 €	28,32 €	-12,3%	-11,3%	-10,2%
StädteRegion Aachen	Okt 20	10,00 €	16,63 €	26,63 €	-12,3%	-14,9%	-15,6%
LK Euskirchen	Jun 19	9,20 €	16,12 €	26,12 €	-19,3%	-17,5%	-17,2%
<b>Ø Kreise im RB Köln</b>		<b>10,64 €</b>	<b>17,93 €</b>	<b>29,43 €</b>	<b>-6,6%</b>	<b>-8,2%</b>	<b>-6,7%</b>

Q: Genehmigungsbehörden

Auch der Regierungsbezirk Köln zählt zu den hochpreisigen Taxiregionen. Und auch in diesem Umfeld rangiert Heinsberg (fast) an der Spitze – nur der Rhein-Erft-Kreis ist noch etwas teurer. Im Durchschnitt liegen die Entgelte in den Flächenkreisen des Regierungsbezirks **rund 7% bis 8%** unter denen im Kreis Heinsberg. Allerdings sind bislang erst wenige deutsche Taxitarife bereits auf den gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 € / Std. ausgelegt.

## 2.4 Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn

Die Personalkosten stellen auch im Taxigewerbe die wichtigste Kostengröße dar. In mittleren und größeren Betrieben machen sie rund 55% bis 60% der Gesamtkosten aus. Nur wenige Taxibetriebe – das galt auch schon vor der Corona-Pandemie – sind in der Lage, mehr als den gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen, sodass dessen Entwicklung eine zentrale Benchmark für die Kostenentwicklung bildet.

TAB. 5: GESETZLICHER MINDESTLOHN AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN						
Jahr	Std. Lohn in €	in €	in %	kumuliert in %	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	
					55%	60%
01.07.2021	9,60 €					
01.01.2022	9,82 €					
01.07.2022	10,45 €					
01.10.2022	12,00 €	1,55 €	14,8%	25,0%	8,2%	8,9%

- **Stundenlohn Juli 2021:** Der 2021 geltende gesetzliche Mindestlohn betrug 9,60 € / Std. Der aktuelle Heinsberger Taxitarif wurde im August 2021 jedoch bereits in Vorgriff auf den gesetzlichen Mindestlohn von 10,45 € / Std. erstellt und sollte bereits die nächsten zwei Mindestlohnhebungen inkludieren. Der Wert von 10,45 € / Std. bildet somit die Basis der weiteren Berechnungen.
- **Stundenlohn Okt. 2022:** Im Oktober 2022 steigt der Mindestlohn auf 12,00 € / Std. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 14,8% gegenüber Juli 2022. Bei einem Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten von 55% bzw. 60% schlägt diese Steigerung mit **rund 8,5%** auf die Gesamtkosten durch.

## 2.5 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung

Seit vielen Jahren beobachten wir kontinuierlich die Kostenentwicklung im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender **Betriebskostenindex** liefert einen belastbaren Maßstab für die Entwicklung der fixen und variablen Betriebskosten, der zugleich eine vorsichtige Prognose bis Oktober 2022 erlaubt:

<b>TAB. 6: BETRIEBSKOSTEN (JE FAHRZEUG), BETRIEB MIT 2 BIS 3 TAXIS</b>				
<b>AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN</b>				
		<b>Sommer 2021</b>	<b>Prognose Okt. 2022</b>	<b>in %</b>
Pos.	<b>Ø Fahrleistung in km:</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0,0%</b>
1.	<b><u>Fixe Kosten</u></b>			
2.	<i>Rechtsschutz</i>	150,00 €	150,00 €	0,0%
3.	<i>Eichgebühren</i>	75,00 €	90,00 €	20,0%
4.	<i>Hauptuntersuchung</i>	115,00 €	125,00 €	8,7%
5.	<i>Berufsgenossenschaft</i>	550,00 €	680,00 €	23,6%
6.	<i>Telefon</i>	165,00 €	180,00 €	9,1%
7.	<i>Jahresabschluss</i>	1.200,00 €	1.250,00 €	4,2%
8.	<i>sonstige Gemeinkosten</i>	300,00 €	300,00 €	0,0%
9.	<i>Abschreibung</i>	5.900,00 €	6.000,00 €	1,7%
10.	<i>Kapitalzins ± 3,0%</i>	1.100,00 €	1.125,00 €	2,3%
11.	<i>Kfz-Steuer</i>	350,00 €	350,00 €	0,0%
12.	<i>Funkbeitrag / Vermarktung / Disposition</i>	6.500,00 €	7.000,00 €	7,7%
13.	<i>Haftpflichtversicherung</i>	3.600,00 €	3.600,00 €	0,0%
14.	<i>Fiskaltaxameter / Konformitätsbescheinigung</i>	710,00 €	710,00 €	0,0%
15.	<i>Mehrkosten Datenschutz</i>	400,00 €	600,00 €	50,0%
16.	<i>Corona-Schutzmaßnahmen</i>	600,00 €	200,00 €	-66,7%
17.	<i>Rücklage E-Mobilität</i>		1.000,00 €	neu
18.	<b>Summe Fixe Kosten</b>	<b>21.715,00 €</b>	<b>23.360,00 €</b>	<b>7,6%</b>
19.	<b><u>Variable Kosten</u></b>			
20.	<i>Diesel (9 l / 100 Km; 1,17 € bzw. 1,67 € netto)</i>	7.371,00 €	10.521,00 €	42,7%
21.	<i>Wartung / Reparatur (0,04 bzw. 0,042 € / km)</i>	2.800,00 €	2.940,00 €	5,0%
22.	<b>Summe Variable Kosten</b>	<b>10.171,00 €</b>	<b>13.461,00 €</b>	<b>32,3%</b>
23.	<b><u>Kosten (ohne Personalkosten)</u></b>			
24.	<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>31.886,00 €</b>	<b>36.821,00 €</b>	<b>15,5%</b>
25.	<b>Anteil an Gesamtkosten: 40%</b>			<b>6,2%</b>
26.	<b>Anteil an Gesamtkosten: 45%</b>			<b>7,0%</b>

- **Fixe Kosten:** In einem branchentypischen Betrieb mit 2 bis 3 Taxis werden die fixen Kosten bis Herbst 2022 voraussichtlich um **rund 7,5%** steigen.
- **Variable Kosten:** Voraussichtlich um **rund 32%** werden die variablen Kosten steigen, was vor allem auf die explodierenden Treibstoffkosten (+43%) zurückzuführen ist. Wegen der politischen Unwägbarkeiten besteht bei den Kraftstoffkosten erhebliche Unsicherheit.

In der Summe wird bis Herbst 2022 somit ein Anstieg der Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von **rund 15,5%** prognostiziert. Bei einem Anteil der Betriebskosten von 40% bis 45% an den Gesamtkosten errechnet sich ein **Anpassungsbedarf** von **rund 6,5%**.

## 2.6 Anpassungsbedarf in der Gesamtbetrachtung

In der Summe ergibt sich ein Kostenanstieg von rund 15%, der aber nicht unmittelbar als Vorgabe für die Tarifierhebung herangezogen werden kann. In der Gesamtbetrachtung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Anpassungsbedarf Personalkosten:** Der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 € im Oktober 2022 bewirkt eine Steigerung der Gesamtkosten um **rund 8,5%**.
- **Anpassungsbedarf Betriebskosten:** Gleichzeitig schlagen variable und fixe Betriebskosten mit einem Plus von voraussichtlich **6,5%** zu Buche.
- **Aktuelles Tarifniveau:** Eine Betrachtung allein unter Kostengesichtspunkten greift hier zu kurz: Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Heinsberg bereits heute außergewöhnlich hohe Taxientgelte hat - rund **7% bis 8%** über dem Durchschnitt der Flächenkreise im ohnehin schon teuren Regierungsbezirk Köln. Der Tarif von August 2021 hatte die geplanten Mindestlohnerhöhungen bis Juli 2022 sowie einen Anstieg der Betriebskosten bereits vorweggenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die von der FPN beantragte Tarifierhebung leicht überzogen.

## 2.7 Anpassungsbedarf Rollstuhlzuschlag

Die Fachvereinigung Personenverkehr beantragt weiterhin eine Neuregelung der Entgelte für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrten, wobei aus dem Antrag nicht ersichtlich ist, ob ein Zuschlag oder ein erhöhter Grundpreis in Höhe von 15,00 € angestrebt wird. Der Antrag ist vor dem Hintergrund des neu eingeführten § 64c PBefG zu sehen, der die Barrierefreiheit zum politischen Ziel im Taxiverkehr erhebt, dabei aber auch den Aufgabenträger mit in die Pflicht nimmt.

Für Anschaffung und Umrüstung der Fahrzeuge entstehen unzweifelhaft Mehrkosten, so dass die Einführung eines kostendeckenden Rollstuhlentgelts vom Grunde her vertretbar ist. Auch das Aufnehmen und Absetzen von Fahrgästen ist zeitaufwändig – ein Aufwand, der im Kreis Heinsberg nur zum Teil über den Zeittarif (40,00 € / Std.) abgegolten werden kann – anders als beispielsweise im Kreis Kleve (51,00 € / Std.).

Ort / Zeitraum	Beschreibung / Grundpreis	Art der Berechnung
LK Soest Seit August 2019	Behindertentransportwagen / Rollstuhl Grundpreis: 13,10 € + 2,25 € / km	Eigener Tarif
Stadt Bielefeld Seit April 2019	Im Rollstuhl sitzende Personen Zuschlag: 7,50 €	Zuschlag
LK Gütersloh Seit März 2019	Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen: Grundpreis: 12,30 € + 2,20 € / km	Eigener Tarif
Stadt Mülheim a.d.R. Seit Januar 2020	Beförderung von Personen im Rollstuhl mit Fahrzeugen mit Sonderausstattung (Rampe, Hublift) Zuschlag: 5,00 €	Zuschlag
LK Euskirchen Seit Juni 2019	Für im Rollstuhl sitzende Personen Zuschlag: 8,40 €	Zuschlag

Da Rollstuhlfahrten zumeist von Anbietern mit speziell aufgerüsteten Mietwagen auf Basis von Sondervereinbarungen durchgeführt werden, wird die Beförderung von Fahrgästen im Rollstuhl bislang nur selten in den Taxitarifordnungen geregelt. In NRW verfügen lediglich fünf Taxitarife über gesonderte Rollstuhlentgelte – teils als eigener Tarif, teils als Zuschlag. In Bielefeld wird ein Zuschlag von **7,50 €** erhoben; im Kreis Euskirchen **8,40 €**. Wie in Heinsberg, so werden Rollstuhlfahrten oft **wie Großraumfahrten** berechnet. Aus dieser Sicht erscheint ein Zuschlag von **15,00 €** und damit eine drastische Preisanhebung von bislang **5,40 €** kaum vermittelbar.

### 3 EMPFEHLUNG

Mit Blick allein auf die dynamische Kostenentwicklung wäre eine Anhebung des Taxitarifs um **rund 15%** vertretbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Heinsberg bei der Tarifierhebung im August 2021 bereits dem künftigen Mindestlohn vorgegriffen hatte, so dass die Entgelte bereits bundesweit an der Spitze rangieren. Unter diesen Gesichtspunkt empfehlen wir eine Tarifierhebung mit folgenden Eckpunkten:

**TAB. 8: KREIS HEINSBERG: AKTUELLER TARIF VS. VORSCHLAG L + K**

TARIFELEMENTE	Aktueller Tarif	VORSCHLAG L + K		
		Tarif	Veränderung	
<b>Tarifstufe 1 (Standardtaxi, HVZ*)</b>	€	€	€	%
Grundpreis	4,20 €	4,80 €	0,60 €	14,3%
Kilometerentgelt	2,40 €	2,60 €	0,20 €	8,3%
<b>Tarifstufe 2 (Standardtaxi, NVZ*)</b>				
Grundpreis	4,20 €	4,80 €	0,60 €	14,3%
Kilometerentgelt	2,60 €	2,90 €	0,30 €	11,5%
<b>Tarifstufe 3 (Großraumtaxi, HVZ*)</b>				
Grundpreis	5,40 €	6,00 €	0,60 €	11,1%
Kilometerentgelt	2,60 €	2,90 €	0,30 €	11,5%
<b>Tarifstufe 4 (Großraumtaxi, NVZ*)</b>				
Grundpreis	5,40 €	6,00 €	0,60 €	11,1%
Kilometerentgelt	3,00 €	3,30 €	0,30 €	10,0%
<b>Alle Tarifstufen</b>				
Wartezeit je Stunde	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,0%
Rollstuhlzuschlag (bisher GR-Grundpreis)	5,40 €	8,00 €	-	neu
<b>BEISPIELTOUREN</b>				
<b>Tarifstufe 1 (Standardtaxi, HVZ*)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	11,40 €	12,60 €	1,20 €	10,5%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	19,53 €	21,13 €	1,60 €	8,2%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	31,53 €	34,13 €	2,60 €	8,2%
<b>Tarifstufe 2 (Standardtaxi, NVZ*)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	12,00 €	13,50 €	1,50 €	12,5%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	20,53 €	22,63 €	2,10 €	10,2%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	33,53 €	37,13 €	3,60 €	10,7%
<b>Tarifstufe 3 (Großraumtaxi, HVZ*)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	13,20 €	14,70 €	1,50 €	11,4%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	21,73 €	23,83 €	2,10 €	9,7%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	34,73 €	38,33 €	3,60 €	10,4%
<b>Tarifstufe 4 (Großraumtaxi, NVZ*)</b>				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	14,40 €	15,90 €	1,50 €	10,4%
5 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	23,73 €	25,83 €	2,10 €	8,8%
10 km Tour (mit 5 min Wartezeit)	38,73 €	42,33 €	3,60 €	9,3%

\* HVZ: werktags zwischen 06:00 und 22:00 Uhr / NVZ: werktags zwischen 22:00 und 06:00 Uhr + sonn- und feiertags

- **Grundpreis:** Der Grundpreis für ein Standardtaxi steigt nach unserem Vorschlag sowohl für den Tages- wie auch Nachttarif um rund 14% (für ein Großraumfahrzeug um rund 11%)
- **Tarifstufe 1:** In der Tarifstufe 1 erhöht sich das Kilometerentgelt um 0,20 €.
- **Tarifstufe 2 bis 4:** Für die Tarifstufen 2 bis 4 wird eine Anhebung der Kilometerentgelte um jeweils 0,50 € / km beantragt. Das führt zuweilen zu übermäßigen Preissteigerungen um fast 19%. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, das Plus beim Kilometerentgelt in den Tarifstufen 2 bis 4 auf 0,30 € / km zu begrenzen.
- **Rollstuhlfahrten:** Dem Wunsch der FPN folgend sollte für die Beförderung von Personen, die im Rollstuhl sitzen, ein Ausgleich für die zusätzlich erforderlichen Investitionen geschaffen werden. Wir empfehlen einen Rollstuhlzuschlag – sofern speziell ausgerüstete Fahrzeuge zum Einsatz kommen (müssen). Wegen des moderaten Wartezeitentgelts sollte der Zuschlag zunächst **8,00 €** betragen. Im Lichte des neuen PBefG empfehlen wir, eine Lösung unter Einbeziehung des Aufgabenträgers anzustreben, so dass künftig eine zuverlässige Taxiversorgung für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer möglich wird.
- **Temporärer Treibstoffzuschlag:** Wir empfehlen, den Weg einer regulären Tarifierhöhung zu gehen und einen Treibstoffzuschlag erst zu gewähren, wenn die Dieselmehrkosten, die unserer Kalkulation zugrunde liegen (1,67 € netto bzw. 1,99 € brutto) 1 bis 2 Monate substantiell überschritten werden.

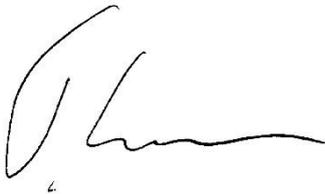
- **Künftige Tariflandschaft:** Die Vorschau auf die (sich abzeichnende) künftige deutsche Tariflandschaft (siehe Tab. 9) zeigt, dass der Heinsberger Taxitarif auch in Zukunft bundesweit an der Spitze stehen wird. Jedoch rangieren die angekündigten Anpassungen im Kreis Kleve, in der Stadt Köln und an anderen Orten nur leicht unter dem Heinsberger Preisniveau.

**TAB. 9: VORSCHAU: KÜNFTIGE TARIFLANDSCHAFT  
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (STAND JULI 2022)**

Stadt / Kreis	Beispieltouren		
	3 km ohne WZ	5 km + 5 min WZ	10 km + 5 min WZ
Stadt Bielefeld (Antrag)	13,60 €	22,07 €	34,07 €
Kreis Wesel (10/22)	13,40 €	21,95 €	35,45 €
Kreis Gütersloh (6/22)	13,40 €	21,65 €	34,15 €
Hansestadt Hamburg (6/2022)	13,10 €	21,30 €	33,10 €
<b>Kreis Heinsberg (Vorschlag L+K)</b>	<b>12,60 €</b>	<b>21,13 €</b>	<b>34,13 €</b>
Stadt Mülheim a.d.R. (7/22)	13,55 €	20,85 €	34,10 €
LHS Wiesbaden geplant (Antrag)	13,10 €	20,83 €	31,83 €
Kreis Viersen (Vorschlag L+K)	12,40 €	20,71 €	33,71 €
Stadt Oberhausen (8/22)	12,70 €	20,65 €	33,65 €
LHS Mainz geplant (Antrag)	13,00 €	20,63 €	29,63 €
Stadt Köln (9/2022)	12,70 €	20,40 €	32,20 €
Stadt Essen (Vorschlag L+K)	12,40 €	20,40 €	32,40 €
Kreis Kleve (geplant 10/2022)	12,10 €	20,10 €	32,60 €
Kreis Borken (Beschlussvorlage)	11,65 €	19,92 €	32,42 €
Bremen geplant (9/2022)	12,00 €	19,75 €	32,25 €
Kreis Heinsberg aktuell	11,40 €	19,53 €	31,53 €
Stadt Frankfurt / M. (Antrag)	11,20 €	19,17 €	31,17 €
Stadt Wuppertal (8/2022)	12,00 €	18,85 €	30,35 €
LHS Dresden geplant	12,10 €	18,53 €	29,53 €
Stadt Duisburg (7/22)	10,30 €	17,60 €	29,60 €
Kreis Recklinghausen (7/22)	10,60 €	17,55 €	28,05 €

Derzeit unterliegen mehrere Faktoren, die die Kostenentwicklung im Taxigewerbe beeinflussen, einer starken Dynamik. Es bleibt insbesondere abzuwarten, wie sich die Energiekosten und die Inflation entwickeln. Aber auch die Auswirkungen neuer Mobilitätsangebote (u.a. ÖPNV-Taxi) und die Entwicklung am Fahrermarkt sind nur schwer vorherzusehen. Wir empfehlen daher, 2024 den Taxitarif erneut einer Revision zu unterziehen.

Zunächst sollte die Tarifempfehlung jedoch der Landeseichbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.



Thomas Krause

öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft  
und Bewertung von Taxiunternehmen